



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 09.07.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:19 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße / Hauptstraße / Kaiser-Wilhelm-Straße",
1. Änderung – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0120
- 5 Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee"
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken
(Abwägungsbeschluss)
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0164
- 6 Straßen- und Wegekonzert der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029
Vorlage: 2026/0173
- 7 Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und
9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0165
- 8 Jahresabschluss 2025 der Stadt Beckum im Entwurf
Vorlage: 2026/0209
- 9 Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2025
Vorlage: 2026/0187
- 10 Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum und Verwendung
des Jahresergebnisses
Vorlage: 2026/0159
- 11 Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des
Jahresergebnisses
Vorlage: 2026/0178
- 12 Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für
das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 2026/0190
- 13 Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das
Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 2026/0194
- 14 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 2026/0170
- 15 Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum
Vorlage: 2026/0171
- 16 Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum
Vorlage: 2026/0172

- 17 Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art
"Blockheizkraftwerke"
Vorlage: 2026/0202
- 18 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Bürgerschaftsangelegenheit
Vorlage: 2026/0200
- 3 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2026/0203
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Janis Brinkmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Elisabeth Peters

Christoph Pundt

Torsten Schindel

Isabel Schröder

Michael Steinhoff

Aydin Ustaoglu

Nicolas van Kevelaer

Christian Weber

kommt um 17:50 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 8 – öffentlicher Teil

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Johannes Fuest

Dr. Rudolf Grothues

Julian Ottenlips

Juliane Schmidt

Sven Schneider

Heinz-Roman Sengen

Gilbert Wamba

kommt um 18:19 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 4 – nicht öffentlicher Teil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Elisabeth Eickmeier

Sandra Ilgen

Markus Schiewe

FDP-Fraktion

Thomas Lorant
Karl-Heinz Przybylak
Timo Przybylak

Fraktion Die Linke

Niklas Gesigora
Sina-Sophie Moukhadder

Verwaltung

Thomas Wulf
Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Christoph Tentrup-Beckstedde
Claus Voß

SPD-Fraktion

Melanie Högemann
Ralf Högemann
Volker Nussbaum

FWG-Fraktion

Stephan Hölling

Fraktion Die Linke

René Klein-Heßling

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich beantragt, Tagesordnungspunkt 7 – Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum – von der Tagesordnung abzusetzen, da dies im zuständigen Ausschuss ebenfalls geschehen sei.

Beschlussvorschlag:

Tagesordnungspunkt 7 – Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum – wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

3 Bericht der Verwaltung

Es erfolgt keine Berichterstattung.

4 Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße / Hauptstraße / Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung – Satzungsbeschluss Vorlage: 2026/0120

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1 Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es sind keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.02.2026 bis 04.03.2026 eingegangen.

2 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 02.02.2026 bis 04.03.2026 werden zur Kenntnis genommen. Eine grundlegende Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung) vom 17.02.2026

Der Anregung im Kapitel 8.3 „Gewässer und Hochwasserschutz“ der Begründung eine Ergänzung zur Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH) aufzunehmen wurde gefolgt.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

2.2 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 10.02.2026

Der Anregung Wohnnutzung in den Erdgeschosslagen im Urbanen Gebiet MU 3 nicht ausnahmsweise zuzulassen, um eine belebte Erdgeschosszone entlang der straßenseitigen Lagen, hier entlang der Hauptstraße als Teil des zentralen Versorgungsbereichs, langfristig zu sichern, wurde nicht gefolgt. Das MU 3 liegt am Rand des zentralen Versorgungsbereichs, sodass hier keine zwingende Notwendigkeit für eine durchgängig publikumswirksame Erdgeschossnutzung besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Erdgeschoss beibehalten, um eine ausreichende Flexibilität in der Gebietsentwicklung zu sichern.

Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Amt für Planung und Naturschutz vom 02.03.2026

Der Anregung eine Erläuterung bezüglich des Quartierpotenzials für Fledermäuse im Abbruch vorgesehenen Gebäude im Artenschutzgutachten zu ergänzen wurde gefolgt. Das Artenschutzgutachten wurde dahingehend ergänzt, dass das potenzielle Quartiersangebot sowie die geringe Quartierseignung des Umfeldes näher erläutert werden. Demnach ist eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten, sodass eine Betroffenheit von Fledermäusen ausgeschlossen werden kann.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Der Anregung die Bauzeitenregelung (Abbruch November/Februar) auf Anfang/Mitte Oktober zu beschränken und eine fachgutachterliche Kontrolle beim Gebäudeabbruch außerhalb dieser Zeit durchzuführen wurde nicht gefolgt, da eine Quartiernutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten ist.

Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt.

2.4 Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Münsterland, Hauptstelle Coesfeld) vom 18.02.2026

Der Anregung die Hinweise zu „Blendwirkung und Verkehrssicherheit“, „Lärmschutz“ sowie „Zufahrten und Verkehrsführung“ in den Bebauungsplan aufzunehmen wurde gefolgt.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

3 Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. Der § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind vom Investor zu finanzieren.

Auf die Beschlussvorlage 2025/0240 (1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags) wird verwiesen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

5 Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee"

– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)

– Satzungsbeschluss

Vorlage: 2026/0164

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Abwägungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit als Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden beschlossen und wie dargestellt berücksichtigt.

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen sind. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

2. Anregungen gemäß § 4 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen können der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB erfordern, wird wie folgt entschieden.

2.1. Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 21.07.2025

Über die Stellungnahme zu Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen der Gewerbebetriebe wird wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 12, ersichtlich entschieden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung sind im Bebauungsplan festgesetzt.

2.2. Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 30.07.2025

Über die Stellungnahme zur frühzeitigen Information des LWL-Museum für Naturkunde, Münster, über den Beginn der geplanten Baumaßnahme wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 15, ersichtlich entschieden.

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Der Hinweis wird ergänzt.

2.3. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Sachgebiet Immissionsschutz vom 05.08.2025

Über die Stellungnahme zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen und der Berücksichtigung der angrenzenden gewerblichen Betriebe wird wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 16.2, ersichtlich entschieden. Die Bedenken des Kreises Warendorf werden berücksichtigt, führen jedoch aufgrund der neuen planungsrechtlichen Möglichkeiten des § 9 Absatz 1 Nummer 23a BauGB nicht zu Änderungen der Planung.

2.4. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Wasserbehörde vom 05.08.2026

Über die Stellungnahme zur Entwässerungsplanung wird, wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 16.3, ersichtlich entschieden. Die Bedenken des Kreises Warendorf werden berücksichtigt. Dem Bebauungsplan liegt eine zwischen der Unteren Wasserbehörde, dem für die Rekultivierungsplanung Steinbruches Nord zuständigen Abgrabungsunternehmen sowie der Stadt Beckum abgestimmte entwässerungstechnische Konzeption zugrunde, womit die Erschließung gewährleistet wird.

2.5. Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 02.04.2026

Über die Stellungnahme zum Umgang mit den bestehenden gewerblichen Nutzungen wird, wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 36, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 08.04.2026

Über die Stellungnahme zur Ausgestaltung der CEF-Maßnahmen für Fledermäuse, zu den Regelungen für Gehölzrodungen, zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen sowie zur Information der Unteren Naturschutzbehörde über die ökologische Baubegleitung wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 37.2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die textlichen Festsetzungen zu den CEF-Maßnahmen sowie der Hinweis zur Regelung für Gehölzrodungen wurden angepasst. Den weitergehenden Anregungen zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen wird nicht gefolgt.

2.7. Stellungnahme Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) vom 10.04.2026

Über die Stellungnahme zur Nutzung der neuen Regelungen des „Bauturbos“ wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 38, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB (Erneute Beteiligung)

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 22.05.2026 bis 05.06.2026 eingegangen sind.

Die aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB der Behörden und sonstiger Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 22.05.2026 bis 05.06.2026 werden zur Kenntnis genommen.

Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB erfordern, wird wie folgt entschieden.

3.1. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 05.06.2026

Über die Anregungen und Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen, zur Anpassung der Eingriffsbilanzierung sowie zur Information der Unteren Naturschutzbehörde über die ökologische Baubegleitung wird, wie aus der Anlage 3 zur Vorlage, laufende Nummer 1.1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

4. Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

- 6 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029**
Vorlage: 2026/0173

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2026 bis 2029 gemäß Anlage zur Vorlage wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2026 bis 2029 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

- 7 Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und**
9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0165

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 8 Jahresabschluss 2025 der Stadt Beckum im Entwurf**
Vorlage: 2026/0209

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9 Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2025

Vorlage: 2026/0187

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2025 wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

10 Jahresabschluss 2025 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum und

Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2026/0159

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	11.759.322,07 Euro
Ordentliche Aufwendungen	7.876.477,15 Euro
Ordentliches Ergebnis	3.882.844,92 Euro
Finanzergebnis	-786.669,67 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.882.844,92 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital	3.096.175,25 Euro
Verzinsung Stammkapital	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital	2.676.175,25 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.593.638,33 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.526.109,32 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.067.529,01 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.727,07 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.268.799,64 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.105.072,37 Euro
Finanzmittelüberschuss	962.456,64 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-963.166,66 Euro
Liquide Mittel	0,00 Euro

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	79.851.586,19 Euro
Passiva	79.851.586,19 Euro
Eigenkapital	26.139.925,09 Euro
Allgemeine Rücklage.....	23.043.749,84 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	3.096.175,25 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss von 3.096.175,25 Euro, abzüglich der bereits ausgezahlten Stammkapitalverzinsung von 420.000,00 Euro, somit 2.676.175,25 Euro, wird an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die notwendigen Mittel stehen dem Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum zur Verfügung. Die Deckung in der Finanzrechnung erfolgt zu Lasten der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

11 Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2026/0178

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebe Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Geschäftsbericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern	142.874,66 Euro
Jahresüberschuss	138.580,11 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	6.199.208,51 Euro
Passiva	6.199.208,51 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 138.580,11 Euro wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

12 Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für das Geschäftsjahr 2025

Vorlage: 2026/0190

Die folgenden Ratsmitglieder verlassen aufgrund von Befangenheit ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich:

- Markus Höner
- Nicolas van Kevelaer
- Manfred Dittert
- Christian Weber
- Kathrin Averdung
- Dieter Beelmann
- Sven Altgott
- Andreas Focke
- Peter Dennin
- Kai Braunert
- Markus Schiewe
- Karl-Heinz Przybylak
- Timo Przybylak

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum wird für das Wirtschaftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 13

- 13 Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2025**
Vorlage: 2026/0194
Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung
Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.
Kosten/Folgekosten
Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.
Finanzierung
Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.
Abstimmungsergebnis:
ungeändert beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 13
- 14 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder**
Vorlage: 2026/0170
Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung
Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.
Kosten/Folgekosten
Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.
Finanzierung
Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.
Abstimmungsergebnis:
ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0
- 15 Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum**
Vorlage: 2026/0171
Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung
Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen.
Kosten/Folgekosten
Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

16 Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum Vorlage: 2026/0172

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

17 Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art "Blockheizkraftwerke" Vorlage: 2026/0202

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Aus dem Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ wird ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro den steuerlichen Rücklagen zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

18 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 14.07.2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 14.07.2026

gezeichnet

Stefan Wilmes

Schriftführung